



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL

13./14./15. Sitzung vom 28. November 2017

Traktandum 1 Vorlagen des Stadtrats vom 22. August 2017 betreffend "Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat zum Budget 2018 und zum Finanzplan 2018-2021" und vom 7. November 2017 betreffend "Nachträge zum Budget 2018 (Novemberbrief) sowie Bericht und Antrag der GPK vom 9. November 2017 betreffend "Änderungen zum Budget 2018"

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 22. August 2017 betreffend "Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat zum Budget 2018 und zum Finanzplan 2018-2021" und vom 7. November 2017 betreffend "Nachträge zum Budget 2018 (Novemberbrief) sowie den Bericht und Antrag der GPK vom 9. November 2017 mit den an der Ratssitzung vom 28. November 2017 angepassten Anträgen in der Schlussabstimmung mit 32:2 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von den Vorlagen des Stadtrats vom 22. August 2017 betreffend "Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2018 und zum Finanzplan 2018-2021" sowie vom 7. November 2017 betreffend "Nachträge zum Budget 2018 (Novemberbrief)" und vom Bericht und Antrag der GPK vom 9. November 2017.
2. Das Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2018 wird mit den vorliegenden Aktualisierungen gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Der Gemeindesteuerfuss wird auf 96 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 2 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
4. Für 2018 wird den Steuerpflichtigen ein einmaliger Steuerrabatt von drei Prozentpunkten gewährt, der nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung zusammen mit dem Steuerfuss dem fakultativen Referendum unterstellt wird.
5. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 1.0% festgelegt. Zusätzlich wird für 2018 ein Betrag von 0.5% der Lohnsummenentwicklung zur Ausrichtung einer einmaligen Lohnzulage gewährt; seine Aufteilung erfolgt in Pauschalen mit Leistungsabstufung und Pensumsbereinigung.

6. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2018 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung zum Teil an die Werke beziehungsweise Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnung, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände mit Beteiligung der Stadt ausgezahlt werden, als Darlehen zu gewähren.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATES

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Stefan Marti

Gabriele Behring

Schaffhausen, 29. November 2017 gbehr